



Sachkundeprüfung nach § 11 ChemVerbotsV Prüfungstermine 2024

Januar	25.01.2024	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Februar	22.02.2024	Donnerstag	mit PSM-Teil
März	14.03.2024	Donnerstag	ohne PSM-Teil
April	11.04.2024	Donnerstag	mit PSM-Teil
Mai	16.05.2024	Donnerstag	mit PSM-Teil
Juni	13.06.2024	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Juli	18.07.2024	Donnerstag	mit PSM-Teil
September	19.09.2024	Donnerstag	mit PSM-Teil
Oktober	10.10.2024	Donnerstag	mit PSM-Teil
November	14.11.2024	Donnerstag	mit PSM-Teil
Dezember	05.12.2024	Donnerstag	ohne PSM-Teil

Hinweise:

An allen o. g. Terminen werden Sachkundeprüfungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung zu den Teilen GFK I, GFK II und GFK III des gemeinsamen Fragenkatalogs der Länder angeboten.

"PSM-Teil" ist die Abkürzung für "Pflanzenschutzmittel-Teil".

An Terminen mit PSM-Teil wird zusätzlich eine Prüfung für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung angeboten (Abgebersachkunde).

Prüfungen mit PSM-Teil werden unter Beteiligung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

Die Prüfungen finden in Räumen der Regierung von Niederbayern in Landshut statt.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt pro Termin 25 Personen.

Zur Teilnahme an der Prüfung ist eine Online-Anmeldung erforderlich. Hierfür ist ein Anmeldeformular unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/391522948703> verfügbar.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich das Amt vor einzelne Prüfungstermine abzusagen.